



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5789

A03

27. September 2021

für die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Einführung in den Einzelplan 08

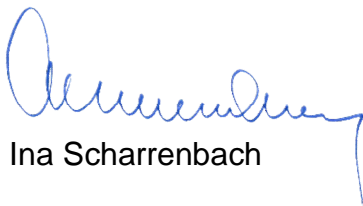
Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen habe ich die Übermittlung des Sprechzettels zu TOP 1 – Einführung in den Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel) - zugesichert.

Zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen übersende ich diesen Sprechzettel in der Anlage.

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Mit freundlichem Gruß


Ina Scharrenbach

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung

Ergänzende Erläuterungen zur Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2022

TOP 1 der 48. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

des Landtags Nordrhein-Westfalen

am 16. September 2021

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“

- Es gilt das gesprochene Wort -



Einleitung

Geschlechterspezifische Gewalt ist nach wie vor eine große Herausforderung und tief in den Ungleichheiten unserer Gesellschaft verwurzelt. Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter: Häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, aber auch Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung kommen in unserer Gesellschaft vor und stellen schlimmste Formen der Unterdrückung dar.

Wer Gewalttätigkeit fürchten muss oder wessen Leben von Gewalterfahrungen geprägt ist, dem ist auch ein freies und selbstbestimmtes Leben nicht möglich. Gewaltschutz zu gewährleisten, ist daher auch eine unabdingbare Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Prävention von Gewalt und der Schutz vor Gewalt ist somit eine der wichtigsten Aufgaben der Politik.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens stellt sich dieser Aufgabe und hat wie keine andere Landesregierung zuvor in den Ausbau und die stetige Verbesserung des Gewaltschutzes investiert. **Auch im Haushaltsjahr 2022 wird die Landesregierung zur Stärkung des Gewaltschutzes wieder deutlich mehr Mittel aufbringen.**

Die Corona-Krise hatte Auswirkungen auf die Arbeit und das Angebot der Frauenhäuser und Frauen- sowie Fachberatungsstellen. Die Unterstützungsinfrastruktur stand vor der Herausforderung, die Beratungs- und Interventionsarbeit unter Beachtung der allgemeinen Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Verhütung der Verbreitung der Coronavirus-Infektion umstrukturieren zu müssen. Gezeigt hat sich, dass der Mittelaufwuchs zur Stärkung des Gewaltschutzes sowie gezielte finanzielle Hilfen dazu beigetragen haben, dass die Unterstützungsinfrastruktur auch während der Corona-Krise Angebote der Beratung und Unterstützung aufrechterhalten und akut von Gewalt betroffene Frauen weiterhin geschützt unterbringen konnte. Die Landesregierung stand und steht während der Krise in regelmäßigem Austausch mit der Frauenunterstützungsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen, um auch im Einzelfall unterstützend eingreifen zu können und steht der Frauenunterstützungsinfrastruktur auch weiterhin zur Seite.

Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe durch die gesamte Landesregierung ernst genommen. Dies wird durch eine abermalige Steigerung der Planausgaben mit einem frauenpolitischen Bezug – über alle Ressorts hinweg – auf 115,9 Mio. Euro im Entwurf des Landeshaushaltes 2022 deutlich (siehe Beilage 2 zum Haushaltsentwurf). Das ist gegenüber 2017 ein Plus von fast 34 Millionen Euro bzw. 41,4 Prozent.



Entwurf des Landeshaushaltes 2022 – Gleichstellungsrelevantes Kapitel

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen plant in dem vorliegenden Entwurf des Landeshaushaltes für das Themenfeld „Gleichstellung“ (Kapitel 08 300) im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Gesamtausgaben für das Jahr 2022 per Saldo von 43,87 Millionen Euro.

Gegenüber dem Planansatz 2021 ist dies per Saldo eine deutliche Erhöhung um rd. 7,036 Millionen Euro.

Vorgesehen sind Ansatzerhöhungen

- bei der TGr. 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ in Höhe von 5,1 Millionen Euro auf rund 35,331 Millionen Euro,
- bei der TGr. 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ in Höhe von 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro, sowie
- bei der TGr. 64 „Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)“ in Höhe von rund 40.000 Euro auf 950.000 Euro.

Zu den einzelnen Themenfeldern und Titelgruppen:

Titelgruppe 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“

Die Titelgruppe 61 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“ umfasst sämtliche Landesförderungen im Zusammenhang mit stationären und ambulanten Unterstützungs- und Hilfeangeboten sowie zur Förderung von Vernetzung und Kooperation des Unterstützungssystems. Die veranschlagten Ausgaben für gewaltbetroffene Frauen werden erneut um 5,1 Millionen Euro auf rund 35,3 Millionen Euro angehoben (Vorjahr: 30,2 Millionen Euro).

Wesentliches Ziel ist die Absicherung von Qualität und Quantität und die krisenfeste Ausstattung der Infrastruktur. Dies wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Unterstützungsinfrastrukturen für von Gewalt betroffene Frauen und Männer mit dem „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ erreichen. Über ein Leitbild sollen die Bereiche Schutz vor Gewalt, Beratung und Prävention in Nordrhein-Westfalen zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dafür ist im Rahmen des „Nordrhein-Westfalen-Paktes gegen Gewalt“ ein Stufenplan für Gewaltschutz und Gewaltprävention vorgesehen, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und konkrete Maßnahmen beinhaltet, um die Angebote zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Männer auszubauen.



Auch der Bekanntheitsgrad von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen soll erhöht werden. Dafür findet in diesem Jahr erstmalig eine landesweite Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen vom 22. bis 27. November 2021 statt. Gemeinsam mit über 200 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Einrichtungen und Verbänden der Frauenunterstützungsinfrastruktur aus nordrhein-westfälischen Kommunen wollen wir die Öffentlichkeit weiter für das Thema Gewalt an Frauen sensibilisieren und von Gewalt betroffene Frauen gezielt über örtliche Hilfs- und Unterstützungsangebote aufklären.

Um auch das Thema „Gewalt gegen Männer“ weiter aus der gesellschaftlichen Tabu-Zone herauszuholen, soll im Jahr 2022 über eine „Aktionswoche gegen Gewalt an Männern“ die Öffentlichkeit für diese Form von Gewalt sensibilisiert werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems ist die Bündelung von Angeboten und die Schaffung neuer Förderstrukturen vorgesehen, die eine engere Verzahnung und die sukzessive Zusammenführung von ambulanten Beratungsangeboten und Frauenhäusern vorsieht. Aus diesem Grund entfällt im Haushaltsplan die bisherige Unterteilung in ambulante und stationäre Förderstränge.

Die Infrastruktur der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zum Schutz vor Zwangsheirat ist hiervon nicht betroffen und wird weiterhin gesondert aufgeführt.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie die Planausgaben von rund 35,331 Millionen Euro für das Jahr 2022 sind für die einzelnen Bereiche veranschlagt werden. Die Tabelle berücksichtigt die Neustrukturierung der Titelgruppe 61 im Haushaltsjahr 2022 und erfasst auch für die Vorjahre das jeweilige Fördervolumen gemäß der neuen Struktur zur besseren Vergleichbarkeit der Entwicklung der Haushaltsmittel.

Planansätze der jeweiligen Haushaltsjahre in Euro							
		2022	2021	2020	2019	2018	2017
1	Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser, allgemeine Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt)	29.926.600	24.826.600	19.709.560*	19.260.080*	18.937.000	18.337.000
	Delta 2022 – 2017 • absolut • relativ	*inklusive der Verschiebung von Mitteln, die in den Vorjahren unter Nr. 3 zur Umsetzung des Landesaktionsplans veranschlagt waren + 11.589.600 + rund 63,2%					
2	Träger von spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel; gegen Zwangsheirat und Angebote im Bereich weibliche Genitalbeschneidung	2.300.000	2.300.000	2.165.000*	1.991.216*	1.239.600	1.239.600
	Delta 2022 – 2017 • absolut • relativ	*inklusive der Verschiebung von Mitteln, die in den Vorjahren unter Nr. 3 zur Umsetzung des Landesaktionsplans verschlagt waren + 1.060.400 + rund 85,5 %					
3	Umsetzung der Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems (vormals Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen) einschließlich Maßnahmen der Anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen für besondere Zielgruppen	3.104.600	3.104.600	3.504.600**	3.504.600**	3.504.600	3.304.600
		**abzgl. von Mitteln, die zur Deckung von Beträgen unter Nr. 1 und 2 dienen (2019 i. H. v. 674.696 EUR; 2020 i. H. v. 897.960 EUR)					
Summen		35.331.200	30.231.200	24.481.200	24.081.200	23.681.200	22.881.200
	Delta 2022 – 2017 • absolut • relativ	+ 12.450.000 + rund 54 % (54,41 %)					
Die Ausgaben aller Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.							

Für das Jahr 2022 ist die Umsetzung des „Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt“ zur dauerhaften, quantitativen wie qualitativen Sicherung der Unterstützungs- und Hilfeinfrastrukturen vorgesehen. Erste Entwicklungen der räumlichen Konzentration von Schutz- und Beratungsangeboten zeichnen sich in verschiedenen nordrhein-westfälischen Kommunen bereits ab und werden – auch unter Einbezug der Wohnraumförderung des Landes im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus – aktiv weiterentwickelt.

Sobald der „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Unterstützungsinfrastruktur abgeschlossen ist, wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Verausgabungszwecke der für das Jahr 2022 vorgesehenen 35,331 Millionen Euro für den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen weiter spezifizieren.

Träger von Frauenhäusern

Die Landesregierung hat das Ziel, für das Netz der inzwischen 64 landesseitig geförderten Frauenhäuser für die Zukunft eine solide und tragfähige Finanzierung sicherzustellen. Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich aus Landesmitteln, kommunalen Zuschüssen, Eigenmitteln der Träger sowie aus Einzelfallfinanzierungen im Rahmen von Sozialleistungen zusammen.

In der laufenden Legislaturperiode hat sich die finanzielle Situation der Frauenhäuser kontinuierlich verbessert und die Zahl der Schutzplätze konnte mit wirksamen Maßnahmen erhöht werden:

- Bereits mit Amtsantritt der Landesregierung im Sommer 2017 wurden die Personalkostenpauschalen, die das Land zahlt, ab dem 1. September 2017 um rund 2,5 % (rund 200.000 Euro) erhöht.
- Mit dem Landeshaushalt 2018 wurden die Finanzmittel für die Frauenhäuser um weitere 500.000 Euro auf 9,97 Millionen Euro erhöht.
- Seit dem 1. Januar 2018 können die Ausgaben für Sachmittel flexibel und am konkreten Bedarf der Einrichtung orientiert eingesetzt werden. Zuvor war die Förderung auf bestimmte Ausgabenzwecke beschränkt. Der größere Handlungsspielraum kann nunmehr auch für Sachausgaben zur Betreuung besonderer Zielgruppen und für Anschaffungen im Bereich digitaler und mobiler Technologien genutzt werden.



- Um das Platzangebot in den landesseitig geförderten Frauenhäusern zu erhöhen, wird seit dem 1. Juli 2018 jeder Frauenplatz, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen pro Frauenhaus liegt, mit einer Platzpauschale bezuschusst. Die ganzjährige Pauschale pro Frauenplatz liegt bei 7.000 Euro und ist für Personalausgaben und/oder Sachausgaben einsetzbar. Jeder neue Platz für Frauen wird ebenfalls mit der neuen Platzpauschale bezuschusst.
- Seit August 2018 ist die öffentliche Wohnraumförderung gemäß Wohnraumförderbestimmungen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus auch für die Förderung von Frauenhäusern geöffnet. Diese Förderung nehmen zum gegenwärtigen Stand drei Frauenhausträger in Anspruch. Aus dem Förderprogramm wurde die Summe von 5,2 Millionen Euro für Ersatzneubauten in Bochum, Köln, Troisdorf (Rhein-Sieg-Kreis) bereitgestellt. Durch die Baumaßnahmen wird das Platzangebot ausgeweitet; es entstehen insgesamt 11 zusätzliche Schutzplätze für Frauen.
- Im Oktober 2018 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. eine „Zielvereinbarung über die Zukunftssicherung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen“ geschlossen. Gegenstand dieser Zielvereinbarung ist u.a. die Schaffung von mehr Plätzen in den landesseitig geförderten Frauenhäusern, um der Nachfrage schutzsuchender Frauen besser gerecht werden zu können. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, bis 2022 die Anzahl von 571 Plätzen für Frauen (Zahl der Plätze beim Abschluss der Zielvereinbarung) in den landesseitig geförderten Frauenhäusern um mindestens 50 Plätze für Frauen zu erhöhen. Zum 1. Oktober 2021 stehen in den Einrichtungen bereits 634 Plätze für Frauen zur Verfügung. Damit wurden 44 zusätzliche Plätze für Frauen in den langjährig geförderten Einrichtungen geschaffen. Weitere 19 Plätze entfallen auf die Ende 2019 neu in die Landesförderung aufgenommenen Frauenhäuser. Das ist erneut ein deutlicher Zuwachs an Plätzen gegenüber dem Vorjahr, der weiter voranschreiten wird.
- Mit dem Landeshaushalt 2019 erfolgte eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf dann 10,37 Millionen Euro zur Zukunftssicherung der Frauenhäuser in unserem Land. Erstmals seit Einführung der Sachkostenpauschale im Jahr 2011 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen diese Pauschale



erhöht: Statt der bisherigen, aufwändigen Staffelregelung der Sachkostenpauschale erhalten alle landesseitig geförderten Frauenhäuser seit dem 1. Januar 2019 einheitlich 7.500 Euro (bis 2018 maximal 6.000 Euro).

- Mit dem Landeshaushalt 2020 war eine weitere Erhöhung der Finanzmittel um 400.000 Euro auf 10,77 Millionen Euro veranschlagt. Das Fördervolumen der Sockelförderung von vier Personalstellen lag für das Jahr 2020 bei 131.030 Euro (zuvor: bei rund 129.090 Euro) pro Einrichtung. Der weiter erhöhte Mittelansatz erlaubte die Einführung der Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse um jährlich 1,5% ab 2020. Damit wurde ein Gleichklang zur landesseitigen Förderung der Frauenberatungsstellen erreicht.
- 2021 wurden die Personalkostenzuschüsse weiter dynamisiert und die Sockelförderung von vier Personalstellen auf 133.010 Euro angehoben.
- Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 und 2021 wurden im Rahmen des Förderprogramms Frauenhäuser Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale von insgesamt 2.560.000 Euro gewährt.



EXKURS: Ausbau von Schutzplätzen

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	Ver- änderung 2022 – 2017
Anzahl landesseitig geförderter Frauenhäuser	64*	64	64	64	62	62	+2
Plätze für Frauen	635*	634	613	609	578	571	+64
• davon: Erhöhung der Platz- zahl durch Neuauf- nahme von Frauen- häusern in die Landesförderung	N.N.*	-	-	19	-	-	+19
• davon: Erhöhung durch Platzausbau aufgrund der zusätzlichen Platzpauschale seit dem 1. Juli 2018 für landesseitig geför- derte Einrichtungen (inklusive 11 Plätze, die durch Ersatzneu- bauten von Frauen- häusern mithilfe von Mitteln der öffentli- chen Wohnraumför- derung geschaffen werden)	N.N.*	-	4	12	7	-	+45

- * Die weitere Entwicklung im Jahr 2022 erfolgt im Rahmen der Umsetzung des „Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt“ einer Gesamtstrategie, die auf die Absicherung der Qualität und Quantität des Unterstützungssystems zielt. Insofern handelt es sich bei der jeweiligen Angabe um vorläufige Darstellungen.



Träger von Frauenberatungsstellen, Fachberatungen gegen sexualisierte Gewalt und Zwangsheirat sowie spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert derzeit 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 52 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, acht spezialisierte Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zwei Fachberatungen gegen Zwangsheirat.

Die finanzielle Situation dieser Beratungsstellen hat sich seit 2017 wesentlich verbessert:

- Anhebung der Personalkostenzuschüsse für Frauenberatungsstellen um 2,5 % (letzte Erhöhung 2015) zum 1. Januar 2018
- Förderzeitraum 2019 bis 2022: Erstmals erhalten die Frauenberatungsstellen eine kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich.
- Seit dem 1. Januar 2019: Erstmalige Erhöhung der Sachkostenpauschale seit der Einführung im Jahr 2011 von 6.000 Euro auf 7.500 Euro pro Einrichtung. Die Sachkostenpauschale ist für qualitätssichernde Maßnahmen wie Fortbildung und Supervision, Ausgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit oder für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen einsetzbar.
- Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Änderung der Förderrichtlinien sieht für die allgemeinen Frauenberatungsstellen vor, dass der Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt in jedem Fall ein Vorrang - im Vergleich zu den sonstigen Themenfeldern einer allgemeinen Frauenberatungsstelle - einzuräumen ist. Darüber hinaus wird mit den neuen Regelungen dem Gedanken Rechnung getragen, dass eine wirksame und nachhaltige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen nur in enger Zusammenarbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfeeinrichtungen erreicht werden kann. Die Kooperation soll dazu beitragen, durch ein abgestimmtes Vorgehen den Frauen den Übergang vom Frauenhaus in die allgemeinen Frauenberatungsstellen zu erleichtern. Die Implementierung und Nutzung qualifizierter Anschlusshilfen können zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen beitragen und auf diese Weise die Akutschutzfunktion der Frauenhäuser verbessern. Mit dem „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ wollen wir noch ei-



nen Schritt weitergehen und die Kooperation der Frauenhäuser mit den ambulanten Hilfeeinrichtungen – wo möglich – auch räumlich enger zusammenführen, um den Zugang zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffenen Frauen weiter zu verbessern.

- Rückwirkend zum 1. Januar 2021: Anhebung der Pauschale für die Personalkostenförderung der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt auf das Niveau der Personalkostenpauschalen der allgemeinen Frauenberatungsstellen und der spezialisierten Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.
- Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 und 2021 wurden Zuschüsse aus dem NRW-Rettungsschirm zur Aufstockung der Sachkostenpauschale um jeweils insgesamt 1.414.000 Euro für die allgemeinen Frauenberatungsstellen und 1.482.000 Euro für Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gewährt.
- Seit 2019 Erhöhung der Förderung der Fachkraftstellen für die spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung um insgesamt 4,5 Stellen und Erhöhung der Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen (Unterbringungsmittel) von bisher insgesamt 245.400 Euro auf insgesamt 645.400 Euro ab dem Jahr 2019. Kontinuierliche Anhebung der Förderpauschalen für die Personalausgaben in Höhe von 1,5 % jährlich. Zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise in 2020 wurden den spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung Zuschüsse zur Aufstockung der Sachkostenpauschale von jeweils insgesamt 4.500 Euro bewilligt. In 2021 erhielt jede spezialisierte Beratungsstelle einen weiteren Corona-Zuschuss von insgesamt 6.000 Euro pro Einrichtung.
- 2021 erhielten die beiden landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat und das landesgeförderte Modellprojekt gegen weibliche Genitalverstümmelung „Yuna“ einen Corona-Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro pro Einrichtung.

Mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 2022 ist eine deutliche Erhöhung der Finanzmittel für Träger von Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems (Frauenhäuser,



allgemeine Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt) im Rahmen des oben bereits dargelegten „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ in Höhe von 5,1 Millionen Euro vorgesehen.

Zu einzelnen Maßnahmen und Vorhaben mit Bezug zu spezifischen Gewaltformen gegen Mädchen und Frauen komme ich nun unter „Umsetzung der Gesamtstrategie *Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt* zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems einschließlich Maßnahmen der Anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen für besondere Zielgruppen“.

Umsetzung der Gesamtstrategie „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“ zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems (vormals Umsetzung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen) einschließlich Maßnahmen der Anonymen Spurensicherung in Fällen sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen für besondere Zielgruppen

Die Gesamtstrategie bündelt alle Maßnahmen des Landes zur Bekämpfung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt. Der Haushaltsansatz im Unterteil 3 (siehe Tabelle auf S. 5) ist vorgesehen für die Umsetzung der genannten Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen und die generelle Weiterentwicklung der Anti-Gewalt-Arbeit. Neben Themenblöcken wie „Häusliche und sexualisierte Gewalt“ nimmt die Gesamtstrategie auch andere Gewaltformen, wie zum Beispiel den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, die weibliche Genitalbeschneidung wie auch das Thema Gewalt an Männern in den Blick. Die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems ist damit Bestandteil des „Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt“ und wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Optimierung des Zusammenwirkens der für den Gewaltschutz zuständigen Behörden und Institutionen in Form von derzeit in der Erstellung befindlichen Interventionsketten zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie zu den Phänomenbereichen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung weiterentwickelt. Ziel ist es, Standards für Interventionsverfahren zu erarbeiten, die eine behörden- und institutionenübergreifende Antwort auf alle Formen der Gewalt gegen Frauen bieten.

Die dafür vorgesehenen Finanzmittel sind im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2022 mit rund 3,1 Millionen Euro veranschlagt.



a) Anonyme Spurensicherung

Zur Förderung regionaler Kooperationen zur Anonymen Spurensicherung (ASS) werden im Entwurf des Landeshaushaltes für das Jahr 2022 erneut Finanzmittel in Höhe von 400.000 Euro zum Ansatz gebracht, um die bereits bestehenden regionalen ASS-Kooperationen zu unterstützen und die Etablierung neuer ASS-Angebote in bisher unversorgten Gebieten in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung des o.g. „Nordrhein-Westfalen Paktes gegen Gewalt“ wird es perspektivisch auch darum gehen, die Angebote der Anonymen Spurensicherung stärker als bisher im Gesundheitssystem zu verankern.

Kostenübernahme ärztlicher und labortechnischer Leistungen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung:

Auf meine Initiative wurde die Bundesregierung durch einen Beschluss der 28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder im Jahr 2018 aufgefordert, zur Finanzierung ärztlicher Leistungen im Rahmen der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung eine bundeseinheitliche Lösung zu schaffen. Erfreulicherweise trat am 1. März 2020 mit dem Masernschutzgesetz eine entsprechende Regelung im SGB V in Kraft.

Zukünftig gehören auch Leistungen zur vertraulichen Spurensicherung am Körper (einschließlich Dokumentation, Laboruntersuchungen und Asservierung) zum Gegenstand einer von den Krankenkassen zu finanzierenden Krankenbehandlung, sofern diese Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können.

Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist ein Vertragsabschluss, an dem neben dem Land Nordrhein-Westfalen und den Krankenkassen auch Kliniken und/oder Ärztinnen und Ärzte als geeignete Leistungserbringer zu beteiligen sind. Zur Durchführung des Vertragsverfahrens haben sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung auf ein gemeinsames Verfahren verständigt. Corona-bedingt ist das Vertragsverfahren unterbrochen worden. Die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Vertrags, an der neben Vertreterinnen und Vertretern nordrhein-westfälischer Krankenkassen und der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. auch eine Vertreterin des Landesverbands autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. sowie eine Vertreterin des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Düsseldorf beteiligt ist, hat zwischenzeitlich ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Ein Vertragsabschluss auf Grundlage der gesetzlichen Regelung des Bundes wird zum Jahresende 2021 angestrebt. Dabei wird die Landesregierung über die



gesetzliche Grundlage hinausgehende Bedarfe wie Schulungen, Beratungs- und Informationsangebote auch unter Einbezug des Informationssystems für Ärztinnen und Ärzte zur Versorgung von Gewaltopfern – iGOBSIS (intelligentes Gewaltopfer-Beweissicherungs- und – Informationssystem) sicherstellen.

b) Maßnahmen gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen

Anknüpfend an die in 2019 begonnene intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung mit dem Erklärvideo zur „Loverboy-Methode“ und der sich 2020 anschließenden Öffentlichkeitskampagne „EXIT.NRW – Nordrhein-Westfalen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution“ setzen wir die intensive Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit den landesgeförderten spezialisierten Beratungsstellen zur Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung auch 2022 fort. Ziel ist es, akute Problemlagen zeitnah zu erfassen und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung notwendige Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um die Beratungsstellen in ihrer Arbeit effektiv zu unterstützen. In Vorbereitung befinden sich derzeit eine „Interventionskette bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen“ sowie ein Erlass zur „Kooperation zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“.

Auf den umfassenden Bericht der Landesregierung zur „Aktuellen Entwicklung der Loverboy-Methode“ vom 25. August 2021 an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen wird Bezug genommen.

Auf Initiative Nordrhein-Westfalens hat die 30. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 2020 den Bund aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern eine Dunkelfeldstudie zum Thema „Loverboy-Methode“ durchzuführen. Die Landesregierung ist grundsätzlich bereit, 2022 hierzu ihren Beitrag zu leisten.

2022 werden weiterhin die Fachforen der Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel in Nordrhein-Westfalen gefördert, die aktuelle Spezialfragen in der Versorgung der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung behandeln und die Vernetzung der landesweiten Akteure fördern.



c) Maßnahmen gegen Genitalbeschneidung von Mädchen und jungen Frauen

Anknüpfend an die Neuauflage der Broschüre „Nicht mit mir!“, das Erklärvideo gegen weibliche Genitalbeschneidung (2020) und die Fortsetzung der Förderung des Runden Tisches gegen Mädchenbeschneidung NRW wurde die Aufklärungs- und Informationsarbeit zum Thema „Weibliche Genitalbeschneidung“ im Jahr 2021 weiter intensiviert.

Der Verlauf des Pilotprojekts „Yuna - für ein selbstbestimmtes und unversehrtes Leben von Mädchen und Frauen“ (Projekträger: Lobby für Mädchen e.V., Köln), mit dem ein ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot für betroffene und bedrohte Mädchen und Frauen gefördert wird, wird im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie seitens des Ministeriums fachlich eng begleitet, so dass notwendige Weichenstellungen frühzeitig erfolgen können. Die Auswirkungen der Pandemie machten es erforderlich, den Schwerpunkt des Projektes von der Durchführung von Präsenzberatungen und Präsenzworkshops auf die digitale Fortbildung von Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit, Schule, Jugendeinrichtungen und weitere Bereiche zu legen. Das Pilotprojekt hat weiterhin zum Ziel, Mädchen und junge Frauen als Multiplikatorinnen gegen weibliche Genitalbeschneidung zu qualifizieren. Die Rolle der Männer wird im Rahmen des Projektes ebenfalls in den Blick genommen. Das Projekt hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren bis zum 4. Quartal 2022 (Finanzierung aus Kapitel 08 300, Titelgruppe 61, Titel 684 61).

In Vorbereitung befindet sich eine sogenannte Interventionskette bei weiblicher Genitalverstümmelung (weitere Interventionsketten werden zu häuslicher und sexualisierter Gewalt [siehe S. 12], Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen [siehe S. 14] und Zwangsheirat [siehe S. 16] erarbeitet).

Auf Initiative Nordrhein-Westfalens hat die 31. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 2021 den Beschluss „Weibliche Genitalverstümmelung verhindern“ gefasst, worin die Bundesregierung gebeten wird, in Bezug auf so genannte „Ferienbeschneidungen“ ein bundesweites Präventionskonzept zu erarbeiten. Ziel ist es, Sicherheitsbehörden an Flughäfen die gezielte Ansprache von Reisenden in Prävalenzländer zu ermöglichen.

In 2022 soll die erfolgreiche Arbeit zur Prävention von weiblicher Genitalbeschneidung durch die Fortführung der Projekte „Yuna“ und „Runder Tisch gegen Mädchenbeschneidung NRW“ fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist geplant, Informationsmaterialien zu erstellen und Informationsangebote auszubauen.



d) Maßnahmen gegen Zwangsheirat

Mit der Öffentlichkeitskampagne „EXIT.NRW - Schutz vereint - Nordrhein-Westfalen gegen Zwangsheirat“ hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 2021 das Thema Zwangsheirat in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gestellt. Im Rahmen der Kampagne wurde mit nahezu 1700 Seitenscheibenplakaten und einem Kampagnenspot auf insgesamt fast 1.000 Monitoren des Fahrgast-TV in Bussen und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie mit einem Erklärvideo über Zwangsheirat informiert. Rund 1.900 weiterführende Schulen in Nordrhein-Westfalen erhielten zudem Poster, Handyflyer, Leporellos und Postkarten für die Präventionsarbeit in den Schulen (Zeitraum: 15. Juni 2020 bis 14. Juli 2021; Kosten: rd. 154.000 Euro aus Kapitel 08 010, Titel 547 13).

In Vorbereitung befindet sich eine Interventionskette bei Zwangsverheiratung, die das abgestimmte Verhalten der verschiedenen Akteure verbessern soll (weitere Interventionsketten werden zu häuslicher und sexualisierter Gewalt [siehe S. 12], Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung von Mädchen und Frauen [siehe S. 14] und weiblicher Genitalverstümmelung [siehe S. 15] erarbeitet).

Auf Initiative von Nordrhein-Westfalen hat sich die 31. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder 2021 mit dem Beschluss „Heiratshandel strafrechtlich sanktionieren“ an die Bundesregierung gewandt und um Prüfung der Angemessenheit der strafrechtlichen Rahmenbedingungen zur Sanktionierung von Heiratshandel sowie gegebenenfalls um Anpassung der Gesetze aus den Erkenntnissen der Prüfung gebeten.

Für 2022 ist geplant, Maßnahmen zur Erweiterung der Datenlage zu ergreifen.

Corona-Soforthilfe

Die Anstrengungen der Infrastruktur zur Bewältigung der Herausforderungen der Corona-Pandemie haben strukturelle Schwächen des Unterstützungssystems aufgezeigt. Eine unzureichende digitale Ausstattung der Einrichtungen, fehlende Sprachmittlung im digitalen Beratungskontext, beengte Raumsituationen in Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern sind einige Beispiele für den notwendigen Handlungsbedarf. Die Landesregierung hat mit einer Corona-Soforthilfe auf die besonderen Anforderungen reagiert und im Mai und Oktober 2020 sowie im Februar und Juli 2021 allen Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Fachberatungsstellen gegen sexualisierte



Gewalt und spezialisierten Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung zusätzliche Mittel für Sachausgaben bereitgestellt. Insgesamt wurden 5,6 Millionen Euro aus dem NRW-Rettungsschirm für die Unterstützungs- und Hilfeinfrastruktur verausgabt, damit notwendige Anschaffungen erfolgen und der Betrieb der Einrichtungen aufrechterhalten werden konnte.

Titelgruppe 62 „Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft“

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 62 und mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) werden 16 **„Kompetenzzentren Frau und Beruf“** mit einem hohen 90-prozentigen Fördersatz bis Ende April 2022 gefördert – zuletzt über eine Laufzeit von 44 Monaten. Auch wenn der erhebliche EFRE-Finanzierungsanteil angesichts der für die EU-Förderphase 2021 bis 2027 veränderten Fonds-Ausrichtung zukünftig nicht mehr für diese Projekte zur Verfügung steht, soll die Unterstützung einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Personalpolitik der kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen landesseitig weiterhin sichergestellt werden.

Dabei muss es in einem modernen Ansatz darum gehen, stärker auf relevante Themen als auf regionale Abgrenzungen zu setzen. Ein neues Förderkonzept für eine gelebte berufliche Gleichstellung wird deshalb darauf abzielen, die Bedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege für beide Geschlechter zu verbessern, Potentiale für den Fach- und Führungskräftenachwuchs zu entwickeln und für eine bessere persönliche Orientierung mehr Vorbilder zu schaffen. Für eine bestmögliche Breitenwirkung und Transparenz sollen alle in diesem Zusammenhang erarbeiteten Zukunftsformate über eine digitale Plattform dargestellt werden. Davon werden die Unternehmen und Gründungsinteressierten im Land ebenso profitieren wie alle Einzelpersonen, die ihre Neigungen und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einsetzen wollen.

Die Initiative **„Girls‘ and Boys‘ Academies“**, die die Landesregierung im Jahr 2019 gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Kommunen, Schulen, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit und Unternehmen ins Leben rief, wurde trotz Corona-bedingter Einschränkungen in den Pilotprojekten (in Blomberg, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gummersbach, Hamm) vor Ort konkretisiert.

Der neue Ansatz hat alle Beteiligten inklusive der Jugendlichen überzeugt. 2022 soll deshalb gemeinsam mit interessierten Kommunen die weitere Verbreitung der „Girls‘ and Boys‘ Academies“ in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Damit erhalten



mehr Mädchen und Jungen die Gelegenheit, für sie untypische Berufe über einen längeren Zeitraum kennenzulernen.

Die „Girls' and Boys' Academies“ werden im Wesentlichen durch lokale Kooperationspartner finanziert.

Die Projektförderung zum beruflichen Wiedereinstieg im Rahmen des Programms „**Netzwerk W**“ wurde im Jahr 2020 erstmalig mit einer Verlängerungsoption über 2021 hinaus bis 2022 ausgestattet. Damit wird auch der besonderen Situation kleinerer Projekte unter Pandemie-Bedingungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung mit dem Programm „**Kompetenz im Management – KIM**“ ein Angebot, das sich vor allem an den weiblichen Führungsnachwuchs aus kleinen und mittleren Unternehmen richtet. Die jungen Frauen werden über ein Jahr von ehrenamtlich tätigen Mentorinnen aus der Privatwirtschaft bei ihren nächsten Karriereschritten unterstützt und begleitet. Seit der Erstförderung können nun zusammen mit dem neuen Durchgang insgesamt über 500 Mentees als sichtbarer Erfolg des Mentorings gezählt werden.

Bei der beruflichen **Gleichstellung im öffentlichen Dienst** ist wesentliches Element für gleiche Karrierechancen von Frauen und Männern ein geschlechtergerechtes Beurteilungswesen. Hiermit hat sich die Landesregierung in dieser Legislaturperiode intensiv befasst. Erstmals erarbeitet die Landesregierung derzeit unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine Beurteilungsstatistik für die Landesverwaltung. Untersucht wird das konkrete Abschneiden von weiblichen Beschäftigten und Beschäftigten in Teilzeit im Beurteilungsverfahren. Die Ergebnisse dienen als Erkenntnisquelle für mögliche Verwerfungen und bilden den Ausgangspunkt, um gezielt den Ursachen nachzugehen, etwaiges Diskriminierungspotential zu identifizieren und – wo nötig – Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unser Augenmerk gilt auch der Unterstützung einer chancengleichen Personalentwicklung in den Kommunen. Hierzu hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung einen **Muster-Gleichstellungsplan** entwickelt und auf der Homepage des Ministeriums eingestellt. Er bietet eine praxisorientierte Arbeitshilfe und Arbeitserleichterung bei der Erstellung des Gleichstellungsplans. Der Muster-Gleichstellungsplan unterstützt vor allem die digitale Datenaufbereitung und -bereitstellung; der Aufwand hierbei wird spürbar reduziert. Gerade auch kleinere Kommunen können hiervon profitieren.



Das Land fördert bereits seit 1997 die **Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW** mit einer jährlichen Projektförderung. Aufgabe der Landesarbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und Stärkung der rund 375 kommunalen Frauenbeauftragten in Nordrhein-Westfalen. Zugleich ist sie Forum für den landesweiten Austausch von Informationen und Erfahrungen und informiert über aktuelle frauenrelevante Themen von landesweiter Bedeutung (Herausgabe Newsletter, Homepage, Veranstaltungen).

Seit 2020 erfolgt eine überjährige, nämlich dreijährige Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft (01.01.2020 – 31.12.2022). Im vorgesehenen Mittelvolumen sind über die dreijährige Laufzeit geringfügige Steigerungen einkalkuliert, damit die Stelleninhaberinnen an Tariferhöhungen teilhaben können.

Zur **Stärkung der Prostituiertenberatung** ging die Landesregierung am 1. September 2021 mit dem **Onlineportal „cara.nrw“**, einem niedrigschwelligen Informations- und Aufklärungsangebot für Prostituierte/Sexarbeitende (w/m/d) an den Start. Zeitgleich nahm die **Landeskoordinierungsstelle Nordrhein-Westfalen für Menschen in der Prostitution/Sexarbeit** als Modellprojekt ihre Arbeit auf (Laufzeit des Modellprojekts: 01.07.21-30.06.2024). Sie ist die ausführende zentrale Stelle für Anfragen über „cara.nrw“, nimmt gewünschte Erstberatungen zu den Themen Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Recht und Arbeit vor und vermittelt in das spezialisierte Beratungsnetz in Nordrhein-Westfalen. Für das Portal cara.nrw wurden rd. 90.500 Euro der Haushaltsmittel verwendet (Kapitel 08 010, Titel 547 13). Die Landeskoordinierungsstelle erhält für das Jahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 750.000 Euro (Kapitel 08 300, Titel 686 62 - 2021: 125.000 Euro; 2022: 250.000 Euro; 2023: 250.000 Euro; 2024: 125.000 Euro).

Aus der Titelgruppe 62 werden auch in 2022 zwei Beratungsstellen für Prostituierte/Sexarbeitende in Nordrhein-Westfalen gefördert. Zusätzlich soll die aufsuchende Arbeit weiter gestärkt werden.



Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“

Die Mittel in der Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ sollen im kommenden Haushaltsjahr um 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht werden.

Um auch gewaltbetroffenen Jungen und Männern Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, setzt die Landesregierung auf den noch in diesem Jahr zu verabschiedenden Landesaktionsplans (LAP) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und SBTI. Der Betrieb des Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Männer, das 2020 eingerichtet wurde und in diesem Jahr durch das Land Baden-Württemberg verstärkt wurde, und die Schutzwohnungen für Männer in Köln, Düsseldorf und in Kürze auch im Kreis Warendorf werden mit der Erhöhung des Mittelansatzes abgesichert. Damit ist die Landesregierung weitere Schritte zum Aufbau einer Unterstützungsstruktur für gewaltbetroffene Männer gegangen.

Mit dem **Landesaktionsplan (LAP) „Gewalt gegen Jungen, Männern und SBTI“** will die Landesregierung eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Prävention und zur nachhaltigen Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen und Männer durchführen. Damit sollen Impulse gesetzt werden, den Schutz von gewaltbetroffenen Jungen und Männern zu verbessern und eine bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten. Hierbei fließen auch Daten und Erkenntnisse aus der Dunkelfeldstudie ein. Die Vorlage des Landesaktionsplans ist noch für das laufende Jahr vorgesehen.

Bisher sind in Nordrhein-Westfalen nur wenige Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Gewaltopfer vorhanden, insbesondere für kurzfristige Interventionen standen keine Angebote zur Verfügung. Daher fördert das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung seit April 2020 in Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung und seit diesem Jahr auch durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg modellhaft das **Hilfetelefon Gewalt an Männern**.

Männlichen Gewaltopfern stand bis vor kurzem auch kein Schutzraum zur Verfügung. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung fördert daher erstmals seit 2020 modellhaft **Schutz-Wohnungen für von Gewalt betroffene Männer** an den Standorten Köln, Düsseldorf und ab Herbst 2021 auch im Kreis Warendorf.

Die Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Männer und Jungen organisiert außerdem einen behörden- und institutionenübergreifenden **Erfahrungs- und Informationsaustausch** zum Themenfeld Gewalt gegen Jungen und Männer.



Titelgruppe 64 „Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit)“

Die Titelgruppe 64 umfasst die zum 1. Januar 2020 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen übernommene Aufgabe der Arbeit mit Tätern im Rahmen von institutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt (Täterarbeit). Gefördert werden Unterstützungs- und Beratungsangebote für gewalttätige Männer zur Verhaltensänderung und Vermeidung weiterer Gewaltausübung.

Der dafür vorgesehene Mittelansatz soll erneut angehoben werden und im Haushaltsjahr 2022 950.000 Euro betragen.

Ziel der Förderung ist ein möglichst flächendeckendes Angebot von Maßnahmen der Täterarbeit nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. Als wichtiger Baustein im Kampf gegen häusliche Gewalt ergänzt die Täterarbeit die bisherigen Anstrengungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Schutz von Frauen und ihren Kindern gegen Gewalt.

Künftig sollen die Projektansätze der Gewaltprävention stärker Rechnung tragen. Für die Entwicklung einer nachhaltigen Gesamtstrategie wurde das Förderprogramm Täterarbeit unter Einbezug der Akteurinnen und Akteure ausgebaut. Die Förderperiode des neuen Förderprogramms ist von 2021 bis 2024 geplant, für die eine Gesamtförder-summe von rund 3,9 Millionen Euro vorgesehen ist

Titelgruppe 98 „Bundesförderprogramm gegen Gewalt an Frauen (Landesanteil)“

Mit den für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Ansatzmitteln in Höhe von 1,6 Millionen Euro unterstützt das Land mit einer Kofinanzierung investive Projekte des Frauenunterstützungssystems im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Aufgrund der Bestimmung der Selbstbewirtschaftung dieser Mittel wird ein flexibler Einsatz der Mittel abhängig von der Bedarfslage ermöglicht.



Kapitel 08 010 Titel 547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben „Gleichstellung“

Bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben Gleichstellung (Kapitel 08 010) bleibt es beim Mittelansatz in Höhe von 1,67 Millionen Euro.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Zwecke vorgesehen:

- Das **Opferschutzportal der Landesregierung Nordrhein-Westfalen** dient der Bündelung aller Unterstützungsangebote und Informationen zum Themenfeld „Opferschutz“ und ist ein rein digitales Angebot. Das Opferschutzportal ist seit 2020 online. Ziel ist es, Opfern von Gewalt sowie deren Angehörigen und anderen Interessierten niedrigschwellig und konzentriert auf einer Website alle landesweit geförderten Maßnahmen zum Thema Opferschutz aufzuzeigen.

Das Opferschutzportal wird stetig weiterentwickelt: Derzeit wird eine Tarn-App des Opferschutzportals konzipiert und entwickelt, die es Hilfesuchenden ermöglichen soll, unerkannt nach Hilfeangeboten zu suchen, ohne dass eine dritte Person dies über das Smartphone nachverfolgen kann.

- Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Gesamtstrategie „Nordrhein-Westfalen Pakt gegen Gewalt“** zur Weiterentwicklung des Frauenunterstützungssystems.
- Das digitale **Informationsportal für Sexarbeit und Prostitution der Landesregierung „cara.nrw“** dient der Unterstützung und Erstinformation von Prostituierten und Sexarbeitenden in Nordrhein-Westfalen. Über das Portal findet außerdem die Vermittlung in das vorhandene spezialisierte Beratungsnetz für diese Zielgruppe statt. Das Portal ist am 1. September 2021 online gegangen und enthält Informationen in den Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch, Polnisch, Englisch, Spanisch, Türkisch und Französisch. Cara.nrw wird stetig weiterentwickelt, weitere Sprachen sollen hinzukommen.
- Weitere Mittel dienen unter anderem zur Finanzierung des Controllings und Berichtswesen der **„Kompetenzzentren Frau und Beruf“** und der verbesserten Information zur Entwicklung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen sowie verschiedener Maßnahmen zu den Themen „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“, „Zwangsprostitution“ und „Prostitution“, von Veranstaltungen, u.a. zum Internationalen Frauentag, sowie von Maßnahmen zur Sichtbarmachung von weiblichen historischen Persönlichkeiten in den Kommunen und zur Extremismusprävention mit der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen.